

Telefon: 0 233-48540
Telefax: 0 233-48730

Sozialreferat
Amt für Soziale Sicherung
Wirtschaftliche Hilfen
Kommunale Steuerung SGB II
S-I-WH 5

Bericht zur Aufgabenwahrnehmung im SGB II durch das Jobcenter München

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07539

1 Anlage

Beschluss des Sozialausschusses vom 08.12.2016 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 27.10.2010 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 05219) beschlossen, dass das Sozialreferat als Betreuungsreferat des Jobcenters München regelmäßig über die Entwicklung im Jobcenter (JC) zu informieren hat.

Dementsprechend wird im Folgenden auf alle relevanten Abläufe und Entscheidungen sowie die aktuelle Situation des JC München eingegangen und das notwendige weitere Vorgehen dargestellt.

Im Einzelnen gliedert sich der Beschluss wie folgt:

- 1. Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft**
- 2. Entwicklung im Jobcenter München**
- 3. Personal**
- 4. Finanzen**
- 5. Bericht der Prüfgruppe – Halbjahresbericht 2016**
- 6. Abrechnung der Kosten mit dem Jobcenter und anschließendes Controlling**

1. Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft

Im September 2016 wurde das Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen sowie zur Änderung haushaltsrechtlicher Vorschriften beschlossen.

Darin ist eine Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft im SGB II vorgesehen. Mit dieser sollen die Kommunen u.a. für die erhöhten Aufwendungen bei der Betreuung und Unterbringung der Flüchtlinge entschädigt werden.

Der Bund beteiligt sich aktuell in Bayern mit einem Anteil von 34,9 % an den Ausgaben für die Leistungen für Unterkunft und Heizung, das Bildungs- und Teilhabepaket und die Eingliederungshilfe.

Das Gesetz sieht nun eine zusätzliche Entlastung der Kommunen für die Jahre 2016 bis 2019 vor. Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über die Entlastungsbeträge für Bayern. In Summe dürfen die Erstattungen aus den verschiedenen Titeln nicht über 49 % steigen, da das Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB) II sonst in die Bundesauftragsverwaltung übergehen würde.

	2016 nach BuT- Revision	2016 nach Gesetzesbes- chluss 14.09.2016	2017	2018	2019
KdU inkl. Warmwasser	26,4	26,4	26,4	26,4	26,4
Verwaltungskosten BuT SGB II	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
Verwaltungskosten BuT KIZ und Wohngeld	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
Ab 1.1.2015 Stärkung der Kommunalfinanzen	3,7	3,7	7,4	5,1	10,2
Summe Transfer BuT	3,6	3,6	3,6	3,6	3,6
davon Transfer SGB II	2,9	2,9	2,9	2,9	2,9
davon Transfer KIZ	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7
davon Transfer WOG					
Flüchtlingsbedingte KdU – unterliegt Revision		6,0	6,0	6,0	
Summe:	34,9	40,9	44,6	42,3	41,4

Für die Landeshauptstadt München werden für das Jahr 2016 nach der aktuellen Schätzung knapp 15 Mio. € mehr an Bundeserstattung für die Kosten der Unterkunft erwartet.

Die länderspezifischen Quoten zur Erstattung der flüchtlingsbedingten Kosten der

Unterkunft werden – analog der Erstattungsquoten für das Bildungs- und Teilhabepaket – jeweils rückwirkend zum Jahresanfang und teilweise mit Wirkung für das Vorjahr angepasst.

Basis hierfür ist die statistische Auswertung der fluchtbedingten Belastungen durch die Bundesagentur für Arbeit. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Beschlussvorlage war noch nicht bekannt, ob diese Daten rechtzeitig zur Verfügung stehen werden. Die Daten des vierten Quartals 2016 sollen jedoch die Grundlage für die Kostenübernahme im Jahr 2017 sein.

Grundsätzlich sollen mit der erhöhten Bundesbeteiligung u.a. die Kosten der Unterkunft für die Bedarfsgemeinschaften übernommen werden, in denen mindestens eine erwerbsfähige leistungsberechtigte Person über

- eine Aufenthaltsgestattung,
- eine Duldung oder
- eine Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen nach den §§ 22 bis 26 Aufenthaltsgesetz verfügt
- und diese Person ab Januar 2016 erstmals leistungsberechtigt war.

Über den weiteren Verlauf und die finanzielle Entlastung der Landeshauptstadt München wird im nächsten Halbjahresbericht erneut informiert. Im Rahmen der Haushaltsplanung 2017 wurden die zu erwartenden Mehreinnahmen bereits berücksichtigt.

2. Entwicklungen im Jobcenter München

2.1 Aktuelle Entwicklung zum SGB II in Zahlen

Seit Jahresbeginn schwankt die Zahl der SGB II-Bezieherinnen und SGB II-Bezieher nur leicht. Zum 31.08.2016 (zum Zeitpunkt der Beschlussvorlagenerstellung aktuellste verfügbare Zahlen) gab es in München 40.431 Bedarfsgemeinschaften mit 52.671 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und 21.874 nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (vorläufige Zahlen der Bundesagentur für Arbeit).

2.2 Flüchtlingsthematik – Aktuelle Situation

Die Unterbringung und Versorgung sowie die nachhaltige Integration von Flüchtlingen stellt eine gemeinsame Herausforderung für die Landeshauptstadt München und das Jobcenter dar. Derzeit (Stand September 2016) befinden sich aus den Kriegs- und Krisenländern¹ 7.463 Personen im Leistungsbezug. Der Zugang anerkannter Flüchtlinge in die Grundsicherung nimmt spürbar zu. Monatlich wechseln rund 250 Menschen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylBLG) in das SGB II. Mit der Beschleunigung der Anerkennungsverfahren durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ist spätestens Anfang 2017 mit einem weiteren Anstieg zu rechnen.

¹ Eritrea, Nigeria, Somalia, Afghanistan, Irak, Iran, Pakistan und Syrien

Die zusätzlichen Mittel für Flucht im Jahr 2016 konnten u.a. dazu verwendet werden, das notwendige Personal für die Leistungsgewährung und Arbeitsvermittlung bereits an Bord zu holen. Auf die Zugänge der nächsten Monate ist das Jobcenter gut vorbereitet. Ein Risiko stellt jedoch auch hier die weitere Entwicklung der Flüchtlingslage dar.

Finanzen

Auch 2017 wird seitens des Bundes ein Budget für Flucht zur Verfügung gestellt. Die Zuteilungskriterien sind, genau wie in diesem Jahr, für das Jobcenter München sehr ungünstig. Die Zuteilung erfolgt hauptsächlich auf Grundlage der Bestandsveränderungen. Im Jobcenter wurden jedoch schon in der Vergangenheit viele Menschen aus den Kriegs- und Krisenländern betreut, zusätzlich ist die Integrationsquote sehr gut. Eine hohe Integrationsquote hat einen niedrigen Bestand und somit geringere Finanzmittel zur Folge. Die genaue Mittelzuteilung lag zum Zeitpunkt der Beschlusserstellung noch nicht vor (vgl. Ziffer 4).

Strategie und Maßnahmen

- Das Jobcenter beteiligt sich am Projekt Gesamtplan Integration von Flüchtlingen.
- Regelmäßig lädt das Jobcenter zum Spitzengespräch Flucht unter Beteiligung des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB), der Industrie- und Handelskammer (IHK), der Handwerkskammer (HWK), der ARGE ö/f Arbeit und Beschäftigung, Arbeitsagentur, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und beteiligter Referate der Landeshauptstadt München ein.
- unterschiedliche Maßnahmen wurden und werden für die Zielgruppe eingerichtet.
- Projekte mit der Münchner Wirtschaft wurden und werden initiiert.

2.3 Maßnahmen zur Verringerung von Langzeitarbeitslosigkeit

2.3.1 Umsetzung des ESF-Bundesprogramms zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit (Plan B)

Mit dem Projekt Plan B beteiligt sich das Jobcenter am ESF-Bundesprogramm (Europäischer Sozialfond) zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit gemeinsam mit der HWK, der IHK, der freien Wohlfahrtspflege sowie der Agentur für Arbeit. Damit leistet das JC einen wichtigen Beitrag zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit in München.

Ziel von Plan B ist die Integration langzeitarbeitsloser Kundinnen und Kunden im SGB II-Leistungsbezug in den ersten Arbeitsmarkt. Um die Integration zu erleichtern und den Arbeitgebern den notwendigen Anreiz zu geben, wird die Integration für 18

bis maximal 36 Monate gefördert (gezahlt werden hierbei degressiv verlaufende Lohnkostenzuschüsse in Höhe von 75 bis 25 % je nach Förderungsart). Das Projekt PlanB unterliegt den Förderrichtlinien des ESF.

Aufgrund der bisherigen Entwicklung mussten bundesweit die Planzahlen nach unten korrigiert werden. Das Jobcenter München lag hierbei im Trend und passte auch das eigene Integrationsziel von bisher 400 auf 300 Integrationen an.

Für die Umsetzung des Projekts für München wurden die Bundesmittel an die aktuelle Situation angeglichen. Anstelle von ursprünglich 12,6 Mio. € stehen 10,5 Mio. € zur Verfügung, die jährlich wie folgt aufgeteilt sind:

	ehemalige Planung:	Aktuelle Förderbeträge:
2015:	929.410,82 €	576.314,21 €
2016:	4.780.958,76 €	2.536.195,41 €
2017:	5.161.485,68 €	4.892.859,12 €
2018:	1.485.035,00 €	2.126.807,48 €
2019:	228.690,00 €	342.720,00 €
2020:	7.350,00 €	24.000,00 €

Im Zeitraum von Juni 2015 bis Mai 2017 sollen gemäß dem genehmigten Änderungsantrag insgesamt 300 sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse gefördert werden. Dafür stehen ausreichend geeignete Bewerberinnen und Bewerber aus dem Leistungsbezug SGB II zur Verfügung. Bisher wurden die Profile von 913 Bewerberinnen und Bewerbern gesichtet, von denen 361 geeignete Bewerberinnen und Bewerber in einen Pool aufgenommen wurden, für die die Betriebsakquisiteure tätig werden. Die Betriebsakquisiteure sind für die Stellenakquise sowie die Arbeitgeber-ansprache und -betreuung zuständig.

Weitere geeignete Bewerberinnen und Bewerber werden laufend in den Sozialbürgerhäusern identifiziert und in das Projekt übergeben.

Zur Unterstützung der Vorbereitung der Bewerberinnen und Bewerber auf die Projektteilnahme hat das Jobcenter in Zusammenarbeit mit dem Beruflichen Fortbildungszentrum (Bfz) eine Maßnahme konzipiert, die aus ESF-Landesmitteln finanziert wird.

Von Juni 2015 bis August 2016 hat das Jobcenter München bereits 96 Arbeitsverhältnisse (Integrationen) gefördert, im Detail wie folgt:

	gesamt	hiervon in 2016
Integrationen	96	53
hiervon Integrationen bei sozialen Betrieben	40	27
hiervon Gesamtanteil männlich	66	
hiervon Gesamtanteil weiblich	30	
davon Gesamtanteil Migranten	37	
davon Gesamtanteil der Ü 54 Jährigen	30	
Abbrüche gesamt	15	5
Abbruch durch AG	11	3
Abbruch durch AN	4	2
davon Abbruch bei sozialen Betrieben	1	0

Die Betriebsakquisiteure stehen vor der großen Herausforderung, Kundinnen und Kunden zu finden, die trotz der beruflichen und persönlichen Vermittlungshemmnisse sowohl nach den Förderrichtlinien als auch für die potenziellen Arbeitgeber geeignet sind.

Aktuell werden Stellen akquiriert bei/über

- Drogeriemarkt dm
- Amazon-Versandzustellung
- Wohlfahrtsverbänden u.a. im Rahmen der Flüchtlingsbetreuung und Versorgung in Heimen
- weiterhin enge, sehr zielführende Kooperation mit sozialen Betrieben: Aktuell AWO, Diakonia und Condrobs, Dynamo Fahrradservice, Cafe Regenbogen, Regenbogenarbeit, Münchner Tafel etc.

Dazu trägt auch ein verpflichtendes Coaching für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach Beschäftigungsaufnahme bei.

Dieses Coaching ist, neben dem Einsatz der Betriebsakquisiteure und der Gewährung der hohen Lohnkostenzuschüsse, eine der drei wichtigen Säulen des Programms.

Das ESF-Bundesprogramm zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit bietet gute Chancen für langzeitarbeitslose Menschen und Unternehmen. Der hohe administrative Aufwand stellt alle Beteiligten aber auch vor Herausforderungen. Auf Grund der Anwendung des EU-Zuwendungsrechts ist das Verfahren für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sehr bürokratisch, dies könnte für kleinere Unternehmen eine zu große Hürde sein. Auch intern bedeutet die Administration des Projekts einen erheblichen Aufwand, der nur zum Teil über Projektmittel kompensiert

werden kann.

2.3.2 Soziale Teilhabe - Neubewerbung

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat letztes Jahr bei der Vergabe des Bundesprogramms „Soziale Teilhabe“ das JC München nicht berücksichtigt. Im Mai 2016 wurden alle nicht berücksichtigten Jobcenter

aufgefordert, erneut eine Bewerbung abzugeben. Vorbehaltlich der Verhandlungen über den Bundeshaushalt 2017 könnten ggf. ab 2017 weitere Jobcenter am Programm partizipieren.

Das JC München Landeshauptstadt hat daraufhin fristgerecht einen erneuten Antrag auf Beteiligung an diesem Bundesprogramm gestellt. Zwischenzeitlich sind sowohl der 3. Arbeitsmarkt der Landeshauptstadt München (rd. 200 Stellen/Plätze) und der Plan B zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit (300 Stellen) implementiert worden als auch die Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen mit zusätzlichen 1.400 AGH-Stellen (Arbeitsgelegenheit) im Aufbau. Beide Initiativen greifen neben den Regelförder-instrumenten der öffentlich geförderten Beschäftigung (Arbeitsgelegenheiten, Beschäftigungszuschuss und Förderung von Arbeitsverhältnissen, insgesamt rd. 1.200 Stellen) auf die Strukturen der sozialen Trägerlandschaft in München zurück.

Das JC München hat im zweiten Anlauf anstatt der ursprünglich 400 Stellen nur noch 150 Stellen für das Programm „Soziale Teilhabe“ beantragt. Eine Entscheidung über den erneuten Antrag hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales mit Schreiben vom 05.09.2016 getroffen. Die Bewerbung und das eingereichte Konzept des JC München Landeshauptstadt zur Umsetzung des Bundesprogramms „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ wurden vom BMAS positiv bewertet und das JC München Landeshauptstadt somit ausgewählt, das Projekt für 150 Stellen durchzuführen.

Jetzt gilt es diese zusätzlichen Beschäftigungsmöglichkeiten vollumfänglich zu realisieren. Die Umsetzung aller Förderangebote ist erforderlich, damit beide Gruppen – Flüchtlinge und Langzeitarbeitslose – ausgewogen berücksichtigt werden können. Hierzu sind enge Absprachen und Abstimmungen zwischen Jobcenter, der Landeshauptstadt München, der Agentur für Arbeit, den Trägern der Sozialen Betriebe und weiteren gemeinnützigen Trägern notwendig.

2.4 Einführung der Elektronischen Akte (eAkte) im Jobcenter München

Die Einführung der eAkte im Jobcenter im Frühjahr 2018 wurde bereits in der letzten Berichtsvorlage vom 20.07.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06155) erläutert. Zum Zeitpunkt der Erstellung der aktuellen Vorlage begannen die Vorbereitungen auf den Einstieg im Jobcenter München. Entscheidende Fragestellungen sind hierbei

beispielsweise wann und wie die Digitalisierung (Scannen) erfolgt und ob nur zentral gescannt wird oder ob auch ein dezentrales Scannen vor Ort möglich ist. Hierbei müssen auch die Kosten sowie auf die organisatorischen Abläufe im Jobcenter berücksichtigt werden. Das weitere Vorgehen und die Prozesse im Jobcenter München werden ausführlich mit dem nächsten Jahresbericht dargestellt.

3. Personal

3.1 Personalstand

Ausgehend von der für 2016 geltenden Personalstärke von 910 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) ergibt sich folgender Personal-Ist-Stand mit Trägeranteilen:

Ist-Ausstattung am Gesamtpersonal im Monat August 2016		
	VZÄ	Anteil in Prozent
Bundesagentur (BA)	546.02	61
Landeshauptstadt München (LHM)	351.51	39
gesamt	897.53	100

Quelle: Stellen- und Kapazitätenplan; Ist-Zahlen August 2016

Der Personalkörper des Jobcenters setzt sich aus Dienstkräften der BA und der LHM zusammen. Innerhalb des Personalanteils der BA beträgt die Befristungsquote im Berichtsmonat August 2016 9,8 %.

3.2 Einarbeitungspool Leistungsgewährung – Kostenverlauf in 2016

Mit Beschluss der Vollversammlung am 15.06.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05940) wurden weitere Finanzmittel in Höhe von insgesamt 2,5 Mio. € für das laufende Haushaltsjahr 2017 und 2018 zu Gunsten des Jobcenters zur Verfügung gestellt.

Zu Steuerungszwecken wird der Kostenverlauf monatlich mit den im Empfehlungsbeschluss kalkulierten finanziellen Reserven für 2016 abgeglichen. Zur Sicherstellung der Finanzierung wird die Pool-Stärke bei Bedarf in Absprache mit dem Jobcenter im Jahresverlauf angepasst.

3.3 Fallzahlen in der Leistungsgewährung

Im August 2016 weist der Stellen- und Kapazitätenplan des Jobcenters München 415,76 VZÄ im Bereich Leistung als Gesamt-IST-Wert aus. Es ergibt unter Berücksichtigung der fallzahlrelevanten Stellen folgender Fallzahlschlüssel:

Bereich Leistung: Stand August 2016	Stellen-Ist lt. Stellen- und Kapazitätenplan	Stellen-Soll lt. Trägerversammlung:
VZÄ; fallzahlrelevant:	392,26 VZÄ	389,5 VZÄ
Fallzahlschlüssel (Grundlage 40.623 Bedarfsgemeinschaften/ Berechnung lt. Kooperationsvereinbarung; inkl. Eingangszonen-MA u. sonstiges Personal)	1: 103,6	1:104,3

Quelle: Stellen- und Kapazitätenplan; August 2016

In die Bemessungsgröße nach der Kooperationsvereinbarung fließen VZÄ ohne eigenen Fallbestand (z. B. Unterhaltssachbearbeitung und Teilbereich der Eingangszone) ein, weil grundsätzlich davon ausgegangen wird, dass diese VZÄ die Leistungssachbearbeitung entlasten. Werden diese Bereiche ausgeklammert, ergibt sich eine höhere Fallzahl von derzeit 1:119. Dieser Schlüssel kommt der tatsächlichen Mitarbeiterbelastung und damit der Situation, die sich den Kundinnen und Kunden vor Ort bietet, näher. Im SBH-Vergleich fällt die Belastung in einzelnen Häusern darüber hinaus recht unterschiedlich aus.

Ein möglicher Anstieg der Bedarfsgemeinschaften aufgrund eines beschleunigten Verfahrens bei der Anerkennung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ist in der dargestellten Fallzahlsituation noch nicht berücksichtigt.

3.4 Betreuungsrelationen Markt und Integration (M&I)

Das Jobcenter meldet für den Berichtsmonat August 2016 im Bereich der Erwachsenen einen Betreuungsschlüssel von 1:142 sowie im Bereich junger Erwachsener unter 25 Jahren (U25) 1:53. Die Fallzahlen wurden nach der offiziellen Bundesberechnung errechnet. Diese Berechnungsweise bezieht allerdings Teilbereiche der Eingangszone und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Einarbeitung mit ein, so dass sich die tatsächliche Fallzahlbelastung mit 1:197 bzw. mit 1:111 (U25) niederschlägt. Bei der Betreuung von Flüchtlingen mit Leistungsanspruch nach dem SGB II rechnet das Jobcenter mit einem deutlichen Anstieg der Zahl der Bedarfsgemeinschaften bis Jahresende.

4. Finanzen

Aufgrund der langen Vorlaufzeit liegen zum Zeitpunkt der Erstellung der Beschlussvorlage noch keine belastbaren Werte für die Verteilung des

Bundesbudgets 2017 an das Jobcenter München vor. Ebenfalls können Aussagen zum laufenden Haushaltsjahr 2016 nur per Stand August getroffen werden. Aus diesem Grund wird auf eine detaillierte Darstellung der Haushaltsjahre 2016 und 2017 in dieser Unterlage verzichtet.

Zum Zeitpunkt der Sozialausschusssitzung am 08.12.2016 liegen konkretere Informationen bezüglich der Mittelverwendung in 2016 sowie der Mittelzuteilung für 2017 vor, die dann mündlich in der Sitzung berichtet werden.

Des Weiteren erfolgt eine detailliertere schriftliche Darstellung beider Haushaltsjahre in der Beschlussvorlage zum Halbjahr 2017.

Aktuelle Zwischenberichte können den vierteljährlichen Fraktionsinformationen entnommen werden, die jeweils gemeinsam vom Jobcenter München und dem Sozialreferat erstellt werden.

5. Bericht der Prüfgruppe – Halbjahresbericht 2016

Fallüberprüfung durch den kommunalen Träger im SGB II

In der Zeit vom 01.01.2016 bis 31.08.2016 wurden insgesamt 1.183 Fälle vollumfänglich geprüft (Stichtag der Auswertung:12.09.2016). Dies entspricht einer Prüfquote von rund 4,4 % bei einem Durchschnitt von 40.614 Bedarfsgemeinschaften (BG's) in diesem Zeitraum.

Von den 1.183 geprüften SGB II-Akten waren 48,1 % (569 Fälle) mangelfrei. Im Vorjahr waren dies zwar noch 60,5 % der geprüften Fälle, allerdings ist ein Vergleich der beiden Fehlerquoten nur sehr bedingt möglich und lässt keinen Rückschluss auf die Qualität der Fallbearbeitung insgesamt zu. Diese ist nach wie vor gut. Insbesondere bei der Überprüfung der Darlehen für Erstausrüstung wurde festgestellt, dass Leistungen oftmals auf eine falsche Finanzposition und damit zu Lasten der Stadt München verbucht wurden. Diese Buchungsfehler sind dann in die Gesamtschau mit eingeflossen. Die Überprüfung von Finanzpositionen anhand unterschiedlicher Buchungslisten wird deshalb als Teil der vollumfänglichen Aktenprüfung fortgesetzt und in das Prüfpensum eingearbeitet.

In 295 Fällen erging eine Weisung, 394 mal wurde Widerspruch eingelegt und 348 Fälle führten zu einem sonstigen Bearbeitungshinweis. Die größte Fehlerquelle in den im Jahr 2016 bisher geprüften Fällen lag im Bereich Einkommen/Vermögen mit 265 Fehlern, gefolgt von Unterhalt (247 Fehler) und den Kosten der Unterkunft mit 211 Beanstandungen. In 20 Fällen war die Bearbeitung im Leistungskomplex „Bildung und Teilhabe“ fehlerhaft. In erster Linie wurden hier Schulpauschalen nicht oder nur teilweise ausbezahlt.

Die finanziellen Auswirkungen belaufen sich in den geprüften Fällen auf insgesamt 1.161.898 €. Durch Umbuchungen in Höhe von 49.886 € und Korrekturen für die Unterkunft in Höhe von 116.799 € konnte der Gesamtbetrag bis zum Stichtag um 166.685 € reduziert werden. Die Restschadenssumme von 995.213 € wird sich durch noch zu erledigende Umbuchungen und Korrekturen im Laufe dieses und des

nächsten Jahres wie auch schon in der Vergangenheit weiter reduzieren. Die Fallüberprüfungen im SGB II werden gemäß des gesetzlichen Auftrags nach §§ 44a Abs. 1 und 6, 44 b Abs. 3 SGB II auch in den kommenden Jahren weiterhin durchgeführt.

6. Abrechnung der Kosten mit dem Jobcenter und anschließendes Controlling

Die Ergebnisse der Revision zur Abrechnung der Immobilienkosten und des kommunalen Finanzierungsanteils im Jahr 2015 wurden bereits in der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06155 (Vollversammlung vom 20.07.2016) dargestellt. Die gestiegenen Anforderungen an die Verrechnung der Immobilienkosten und das anschließende Controlling und – unabhängig von der Revision – der Verwaltungskosten im Allgemeinen (in 2016 rund 78 Mio. €) führen zu einem deutlich erhöhten Arbeitsaufwand im Finanzbereich des Sozialreferats.

Kritikpunkte des Revisionsberichtes waren vor allem, dass bisher für die Abrechnungen mit dem Jobcenter München (JC) keine ausreichenden Kapazitäten vorgehalten werden und die Stellvertretung bei Abwesenheit der Kollegin nicht umfassend sichergestellt ist sowie dass Plausibilitätsprüfungen fehlen. Insbesondere die vom Revisionsamt geforderte vollständige und zeitnahe Abrechnung aller umlagefähigen Kosten stellt das Sozialreferat vor große Herausforderungen, die mit dem aktuellen Personalbestand nicht zu bewältigen sind. Die Tätigkeit ist bislang in keiner Arbeitsplatzbeschreibung verortet und wurde in der Vergangenheit von wechselnden Dienstkräften zusätzlich übernommen. Auch das Jobcenter stellt deutlich höhere Ansprüche an die Abrechnungsunterlagen. Es ist somit die die Zuschaltung von 0,5 VZÄ in

E 11 im Finanzbereich des Sozialreferates erforderlich.

Die geforderten Plausibilitätsprüfungen wurden mittlerweile eingeführt, um zukünftig Abrechnungsfehler und damit finanzielle Verluste für die LHM zu vermeiden.

Arbeitsplatzbedarf

Der beantragte Arbeitsplatz muss in den Verwaltungsgebäuden des Sozialreferates untergebracht werden. Die Unterbringung des beantragten Personals kann in den bereits zugewiesenen Flächen erfolgen. Es sind daher keine zusätzlichen Flächen für die Unterbringung der Arbeitsplätze notwendig.

7. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

7.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	38.125 € ab 2017		
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	37.725 €		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	400 €		
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	-		
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	0,5		

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.
Bei Besetzung von Stellen mit einer Beamtin/einem Beamten entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

Sonstige IT-Kosten, wie z.B. Zahlungen an externe Dritte, sind hier mit aufzunehmen!

7.2 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungsschemas)		1.185 € in 2017	
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)			
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)			
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen (Zeile 22)		1.185 € in 2017	
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)			
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)			
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)			

7.3 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen. Über die Finanzierung muss sofort entschieden werden. Die Aufnahme der zusätzlichen Personal- und Sachkosten in den Haushaltsplan 2017 ist erforderlich, um die benötigte Stelle rechtzeitig einrichten und besetzen zu können. Da die Stelle dem Overhead im Sozialreferat zugeordnet wird, erhöhen sich direkt keine Produktkosten.

Bereitstellung der erforderlichen Mittel im Haushaltsplan 2017

Die zusätzlich benötigten Zahlungsmittel werden genehmigt und in den Haushaltsplan 2017 aufgenommen.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit dem Personal- und Organisationsreferat und der Stadtkämmerei abgestimmt.

Die Stadtkämmerei nimmt den Bericht zur Aufgabenwahrnehmung im SGB II zur Kenntnis und stimmt der zusätzlichen Finanzierung von 0,5 VZÄ vorbehaltlich der Stellungnahme

des Personal- und Organisationsreferates zu.

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung der künftig geltend gemachten Stellenkapazitäten der Beschlussvorlage zu und verweist darauf, dass eine abschließende Prüfung der Stellenbewertungen durch das Personal- und Organisationsreferat erst nach Vorliegen aktueller Arbeitsplatzbeschreibungen möglich ist und deshalb Aussagen in der Beschlussvorlage hinsichtlich Bewertungen der einzelnen Positionen unter Vorbehalt stehen. Ferner bittet das Personal- und Organisationsreferat um Aufnahme folgenden Hinweises:

Das Personal- und Organisationsreferat ist als Querschnittsreferat der Landeshauptstadt München betroffen, wenn zusätzliche Stellen eingerichtet und besetzt werden, sowie das gewonnene Personal betreut werden muss. Betroffen sind regelmäßig die Abteilung 1 Recht, die Abteilung 2 Personalbetreuung, die Abteilung 3 Organisation, die Abteilung 4 Personalleistungen sowie die Abteilung 5 Personalentwicklung, Bereich Personalgewinnung. Das POR wird den sich durch diese Beschlussvorlage ergebenden zusätzlichen Aufwand zu gegebener Zeit gesondert im zuständigen VPA geltend machen.

Im Übrigen wird auf den in der Anlage beigefügten vollständigen Wortlaut der Stellungnahme verwiesen

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Utz, der Stadtkämmerei, dem Personal- und Organisationsreferat, der Frauengleichstellungsstelle, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

- 1.** Der Stadtrat nimmt vom Bericht zur Aufgabenwahrnehmung im SGB II durch das Jobcenter München Kenntnis.
- 2.** Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig/dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2017 bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat (Personal) anzumelden.

3. Personalkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 0,5 Stellen sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 37.725 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushalts

planaufstellung 2017 anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 11.806 € (40 % des JMB).

4. Sachkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2017 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die einmaligen Arbeitsplatzkosten in Höhe von 1.185 € (Finanzposition 4000.935.9330.1) und die laufenden Sachaufwendungen in Höhe von 400 € (Finanzposition 4000.650.0000.4) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2017 zusätzlich anzumelden.

5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit II.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an die Stadtkämmerei, HA II/11

an die Stadtkämmerei, HA II/12

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Personal- und Organisationsreferat**

An das Jobcenter, GF

An die Agentur für Arbeit München

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

An die Frauengleichstellungsstelle

An den Referatspersonalrat Sozialreferat

An den Personalrat-Jobcenter

An das Sozialreferat, S-Z-P/LG

An das Sozialreferat, S-Z-dIKA

An das Sozialreferat, S-Z-F (2-fach)

An das Sozialreferat, S-III-MI/IK

z.K.

Am

I.A.